

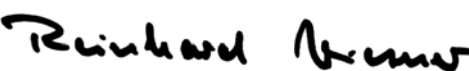
EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

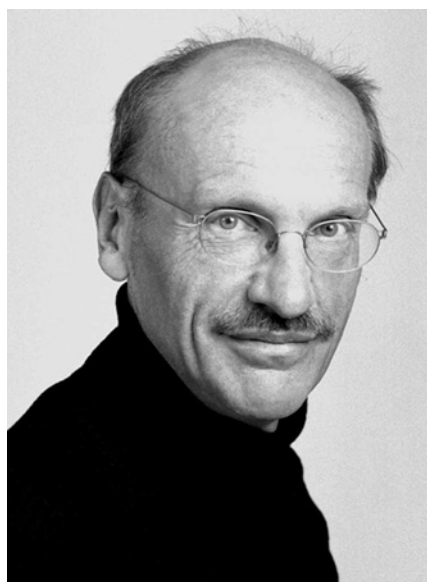
Wenn Sie dieses Heft in ihren Händen halten, dann wird es (hoffentlich) eine neue Bundesregierung geben oder eine Neuwahl steht an. Was eine neue Bundesregierung bzw. die sie tragenden Parteien zu unseren Themen – Kindschaftsrecht und Jugendhilfe – im Schild führen, lässt sich nach dem (vorläufigen?) Scheitern eines schwarz-gelb-grünen Regierungsbündnisses schwer vorhersagen. Da ist zum einen die (wohl) gescheiterte Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (Stichwort: Kinder und Jugendstärkungsgesetz, das im Bundesrat auf Halde liegt). Wird sie in der neuen Legislaturperiode wieder – unter welchen veränderten Vorzeichen – auf die Agenda kommen? Oder wird es zunächst eine grundsätzliche fachpolitische Debatte im Rahmen einer Enquetekommission geben, wie sie bereits am Ende der ausgelaufenen Legislaturperiode von Vertretern der CDU und der Linken gefordert worden ist? Ein weiteres Thema könnte das „Wechselmodell“ sein, dessen Potenziale und Grenzen auch in unserer Zeitschrift diskutiert werden. Wird es Initiativen zu einer expliziten gesetzlichen Regelung dieses Modells geben?

Im Wahlkampf war aber vor allem von einer gebührenfreien Kita und von einem Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zu lesen und zu hören. Bei einer gebührenfreien Kita gilt es aber auch die Risiken und Nebenwirkungen im Blick zu behalten: Wird nämlich der Gebührenaussfall der Kommunen nicht kompensiert, so wird das zulasten der Qualität und des weiteren Kitaausbaus gehen. Vor dem Hintergrund der bereits jetzt üblichen Staffelung der Elternbeiträge nach dem Einkommen müsste die politische Priorität wohl bei der Verbesserung der Qualität – vor allem einer Veränderung des Betreuungsschlüssels – liegen, der derzeit landesspezifisch sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Hinzu kommt, dass die Rahmenbedingungen für freie Träger sich in diesem Feld zu engagieren, in vielen Bundesländern ungünstig sind: Dies hängt mit den landesspezifisch unterschiedlichen Formen der Finanzierung zusammen, die von der Objektfinanzierung mit Eigenanteilen freier Träger über Mischmodelle bis hin zur Subjektfinanzierung und der Übernahme leistungsgerechter Entgelte reichen. Für Aufmerksamkeit sorgt der Entwurf eines Gesetzes „zur Rettung der Trägervielfalt“ von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vom 28.9.2017 – eine sehr pathetische und eher ungewöhnliche Bezeichnung für ein Gesetz. In der Begründung zu diesem Entwurf heißt es: „Die finanzielle Situation vieler Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist äußerst angespannt. Zahlreiche Träger sind durch die chronische Unterfinanzierung in schwerer finanzieller Not.“ Ursächlich dafür ist die Ausgestaltung der Kindpauschalen, die sich bis zum Kindergartenjahr 2015/16 jedes Jahr automatisch um 1,5 Prozent erhöhten. Als Notmaßnahme und im Vorgriff auf ein neues Finanzierungskonzept soll nun ein „Kita-Träger-Rettungsprogramm auf den Weg gebracht werden, um die finanziell überforderten und in ihrer Existenz bedrohten Kita-Träger schnell zu entlasten und in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 abzusichern“. Gibt es also noch erheblichen Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, so stellt sich die Frage, ob dies der rechte Zeitpunkt ist, gleichzeitig auch die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern verbessern zu wollen. Dabei ist noch völlig unklar, welche Form von Ganztagsbetreuung ein entsprechender Rechtsanspruch umfassen soll: einen Platz im Hort, in einer Mittags- oder Hausaufgabenbetreuung – oder aber einen Platz in einer Ganztagschule, bei der es derzeit ganz unterschiedliche Modelle in den einzelnen Bundesländern gibt. Je nach konkreter Ausgestaltung sind dann entweder die Länder im Rahmen ihrer Kulturhoheit oder der Bund im Hinblick auf seine Zuständigkeit für die Gesetzgebung im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts und die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften mit ihrer Verantwortung für die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilferechts gefragt. Damit enthalten also bereits diese Themen viel Sprengstoff für die weitere politische Diskussion.

Erst einmal wünsche ich uns allen eine handlungsfähige Bundesregierung und Ihnen entspannte Weihnachtstage und alles Gute im Neuen Jahr

Ihr


Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner



Aktuelle Notizen	445
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Klaus Menne</i> Die Situation in der Herkunftsfamilie – Teil 2	447
<i>Thomas Klatetzki</i> Potenziell gefährliche Wirklichkeiten – Teil 2	451
<i>Werner Dürbeck</i> Der Auskunftsanspruch nach § 1686 BGB	457
Rezension	462
Rechtsprechung	
Großelternumgang BGH, Beschluss vom 12.7.2017 – XII ZB 350/16 – OLG München	463
Auskunftsanspruch über die persönlichen Verhältnisse des Kindes BGH, Beschluss vom 26.7.2017 – XII ZB 85/17	466
Erörterungstermin und Anhörungstermin KG, Beschluss vom 1.8.2017 – 3 WF 150/17	467
Keine gesetzliche Verfahrensstandschaft der Unterhaltsvorschuss- kasse OLG Stuttgart, Beschluss vom 24.8.2017 – 11 UF 104/17	469
Scheinvaterregress OLG Celle, Beschluss vom 7.7.2017 – 21 UF 53/17	471
Funktion der Betriebserlaubnis als Gewährleistung von Mindeststandards VGH München, Beschluss vom 4.10.2017 – 12-ZB 17.1508	476
Schulbegleitung in der offenen Ganztagschule VG Gießen, Urteil vom 14.8.2017 – 7 K 5588/15.GI	481
Verbandsinformation	484
Impressum	483



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation
e.V. BAFM, Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände,
Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder
und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Prof. Dr. Stefan Heilmann

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Yvonne Gottschalk

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

Öffentlich-rechtlicher Teil

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule
Mittweida, Mittweida

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor
Universitätsklinikum Ulm

Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Hochschule
Koblenz

Christoph Schmidt, Dipl.-Päd., Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung (bke), Fürth

Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München

Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin

Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München

Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart

Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth

Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der
Fachhochschule Köln

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main.

Dr. Joseph Salzgeber, München

Dr. Manuela Stötzel, Referatsleiterin im BMFSFJ

Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin

Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D.,
Neuwied

Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am
Main

